



# Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

Vereinfachte Flurbereinigung Warpe, Verf.-Nr. 2366

- Plan nach § 41 FlurbG -

Planänderung Nr. 3

## Erläuterungsbericht

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Warpe sind folgende Änderungen und Ergänzungen des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen geplant.

### Wegebau:

#### ENr. 108

Der Verbindungsweg E-Nr. 101.10 und E-Nr. 101.20 werden mit der neuen E-Nr. 108 verlängert. Dieser Wegabschnitt erschließt im nordwestlichen Bereich der Gemarkung Helzendorf weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Tragfähigkeit des vorhandenen Weges ist den aktuellen Anforderungen des modernen landwirtschaftlichen Verkehrs unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht gewachsen.

Daher wird der Wegeabschnitt in Warpe ebenfalls in mittelschwerer Befestigung mit bituminöser Tragdeckschicht ausgebaut.

#### ENr. 133

Der neue Wegeabschnitt E.Nr. 133 (weiterführend von E.Nr. 25.10) soll bis zum Bereich der Hofstellen in mittelschwerer bituminöser Tragdeckschicht ausgebaut werden, um eine einheitliche Ausbauweise mit benachbarten Wegen zu schaffen. Dieser Wegabschnitt befindet sich in einem sehr schlechten Zustand.

#### ENr. 153

Um eine einheitliche Ausbauweise zu schaffen wird der neue Wegeabschnitt E.Nr. 153 bis zum Bereich der Hofstellen in mittelschwerer bituminöser Tragdeckschicht ausgebaut. Die Tragfähigkeit des vorhandenen Weges wird den aktuellen Anforderungen des modernen landwirtschaftlichen Verkehrs unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht gerecht.

#### ENr. 182

Mit der ENr. 182 soll ein neuer Weg den alten Verbindungsweg in der Nähe „Kleines Moor“ ersetzen.

Dieser Weg ist ein stark frequentierter Verbindungsweg, der mit seinem starken gekrümmten Verlauf für den Landwirtschaftlichen Verkehr nicht geeignet ist. Ebenfalls wird die Tragfähigkeit des vorhandenen Weges den aktuellen Anforderungen des modernen landwirtschaftlichen Verkehrs unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht gerecht.

Der neue Weg führt einerseits zu einer Entschärfung der kurvenreichen Straße und andererseits zu einer verbesserten Bewirtschaftung der umliegenden Feldlagen.



**Amt für regionale Landesentwicklung**  
**Leine-Weser**  
**Geschäftsstelle Sulingen**

---

## **Umweltverträglichkeit, Eingriffsregelung, besonderer Artenschutz**

Durch die 3. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG sind ebenfalls keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird im Laufe des Genehmigungsverfahrens geprüft.

Nachhaltige Beeinträchtigungen der Lebensräume wild lebender Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der besonders schutzwürdigen Vogelarten, sind nicht zu erwarten.

Die neu in den Plan aufgenommenen bzw. geänderten Maßnahmen stellen einen Eingriff im Sinne des Naturschutzrechts dar. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen sind Bestandteil dieser Planänderung.